

Gemeinde Hohen Pritz

Beschluss - Nr.:BVH-007/2015

Betr.: Feststellung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Hohen Pritz zum 01.01.2012

Beteiligte Gremien:

Datum	Gremium
20.01.2015	Rechnungsprüfungsausschuss Hohen Pritz
03.03.2015	Gemeindevertretung Hohen Pritz

TOP

1. Zuständige/federführende Abt.	Aktenzeichen	Handzeichen/Datum
Amt für Finanzen		24.02.2015

2. Mitwirkende Ämter:	keine Einwände	☐ siehe Anlage	☐ Handzeichen/Datum

3. Sichtvermerk des Leitenden Verwaltungsbeamten:

4. Sichtvermerk des Bürgermeisters:

5. Finanzielle Auswirkungen:

☒ keine Betrag	☐ Einnahmen Haushaltsstelle	☐ Ausgaben Haushaltsjahr
---	---	--

☐ Die Mittel stehen zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nicht zur Verfügung

☐ Die Mittel stehen nur teilweise zur Verfügung

Teilbetrag in €	Deckungsvorschlag	Sichtvermerk/Kämmerei

Begründung:

Gemäß dem § 2 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz vom 14. Dezember 2007 haben die Gemeinden zu Beginn des ersten Haushaltsjahres mit einer Rechnungslegung nach den Regeln der doppelten Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufzustellen und gemäß § 11 Abs. 1 durch die Gemeindevertretung festzustellen. Dabei sind die Bestimmungen der Kommunalverfassung und des Kommunalprüfungs-gesetzes über die Aufstellung, die Prüfung, die Vorlage, die Beratung, die Feststellung und die Offenlegung des Jahresabschlusses und des Anhangs der Gemeinde auf die Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 der Gemeinde Hohen Pritz gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie zur Feststellung der Eröffnungsbilanz durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20.01.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und § 60 der Kommunalverfassung sowie des § 3 a Kommunalprüfungsgesetz auf der Grundlage des Prüfungsberichtes über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Rechnungsprüfungsausschusses über die **Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012** der Gemeinde Hohen Pritz.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder:

davon anwesend:

dafür:

dagegen:

Enthaltung

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| <input type="text"/> | Beschluss gefasst wie vorgeschlagen |
| <input type="text"/> | Beschlussvorschlag zurückgestellt |
| <input type="text"/> | Beschlussvorschlag geändert |

Unterschriften:

Datum: